

## **Auszug Newsletter 6-2014**

### **Kommunen beenden Tabakwerbung**

In der gesamten EU ist die Außenwerbung für Tabakwaren verboten. Ausnahme ist lediglich das bemerkenswerte Trio Bulgarien, Deutschland und Luxemburg. Zwar liegt die Verantwortung auf deutscher Seite hierfür beim Bundestag, da nur dieser Gesetzgeber ein nationales Verbot der Tabakwerbung beschließen könnte. Doch auch Städte und Gemeinden können Deutschland ein wenig besser machen und mit den Mietern von Werbeflächen Verträge aushandeln, die Tabakwerbung (und wenn es richtig gut sein soll: auch Alkoholwerbung) unterbinden. Tabakwerbeverbote auf öffentlichen Flächen sind bereits in Bergisch Gladbach, Biberach, Karlsruhe und Heidelberg wirksam, und auch sämtliche Berliner Bezirke haben bereits Werbeverbote auf bezirkseigenen Flächen beschlossen oder sind dabei, dies zu tun. Trotz nationalen Stillstands in der Sache also erfreuliche Nachrichten aus Kommunen.